



## Rundschreiben 186/2023

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitglieder des **Arbeitskreises Kreiskrankenhäuser**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340  
Fax: 030 590097-430

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1  
V-560-00/3

Datum: 27.3.2023

Sekretariat: Steingrüber

### Weiterer Fortgang der Krankenhausreform

#### Zusammenfassung

**Das BMG hat nach den ersten Verhandlungen mit den Ländern über die Krankenhausreform ein Papier über den weiteren verfahrensmäßigen Fortgang der Gespräche und einige inhaltliche Eckpunkte insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten durch die Länder vorgelegt.**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Gesundheitsministerien der Länder sind in intensiven Verhandlungen über die geplante Krankenhausreform. Diese soll bereits zum Jahresbeginn 2024 in Kraft treten. Dies ist angesichts der erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vorstellungen des BMG, die im Wesentlichen auf dem Gutachten der Strukturreformkommission der Bundesregierung beruhen, und denen der Länder nur dann zu erwarten, wenn der Bund insoweit den Ländern deutlich entgegen kommt..

Nunmehr ist das als **Anlage** beigefügte Orientierungspapier des BMG vom 23.3.2023 bekannt geworden. Hierin formuliert das BMG grundlegende Ziele sowie auch die weiteren verfahrensmäßigen Schritte aus seiner Sicht.

1. Bis Ende April 2023 will das BMG konkrete Umsetzungsvorschläge zur Reformausgestaltung vorlegen.
2. Hierbei sollen feste Zuordnungen von Leistungsgruppen zu Levels vorgesehen werden. Mit Blick auf ländliche Räume sollen Länder bundeseinheitliche, klar definierte Optionen erhalten, im Einzelfall zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung auch abweichende Zuordnungen treffen zu können.
3. Zugleich sieht das BMG allerdings Abweichungen von Strukturvoraussetzungen sehr kritisch. Leitgedanke aus Sicht des Bundes sei es, gleich hohe Qualität in ganz Deutschland zu erreichen.

In einer Anlage zu dem Papier wird das weitere Verfahren beschrieben.

#### Bewertung

Das Papier macht aus Sicht der Hauptgeschäftsstelle klar, dass das BMG weiterhin gewillt ist, starre bundeseinheitlichen Vorgaben, soweit wie irgend möglich ohne Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Länder zu erreichen. Angesichts der Erwartungen der Länder, genau diese Optionen aber in ausreichendem Maße zu erhalten, bedeuten die Inhalte dieses Papiers ein erstes, eher vages Entgegenkommen.

Beschluss DLT-Gesundheitsausschuss:

Der DLT-Gesundheitsausschuss hat bei seiner Sitzung am 23./24. März 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages betrachtet die Vorschläge zu einer Krankenhausreform äußerst kritisch. Er erkennt einen Reformbedarf an, dieser muss aber eine qualitativ hochwertige, flächendeckende stationäre medizinische Versorgung im ländlichen Raum sichern. Dies ist bisher bei den Vorschlägen nicht der Fall. Ferner ist die Krankenhausplanung Ländersache und muss es bleiben.**
- 2. Er nimmt die aktuelle Version des DLT-Positionspapiers zur Krankenhausreform zur Kenntnis und bittet die Hauptgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Landesgeschäftsstellen um weitere Zuspitzung in dem im Ausschuss diskutierten Sinne. Er bittet das DLT-Präsidium ebenso um abschließende Befassung.**

Die kritische Bewertung der bisherigen Vorstellungen des BMG bleibt daher uneingeschränkt aufrechterhalten. Die Hauptgeschäftsstelle wird das Papier entsprechend weiter überarbeiten und dem DLT-Präsidium in seiner Mai-Sitzung vorlegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese  
Anlage